

## **Anhang: Regelung zur Nutzung der QSCert® Zertifikate und der Zertifizierungsmarke**

1. Nach der Verleihung des Zertifikates ist die zertifizierte Organisation berechtigt, die QSCert® Zertifizierungsmarke zu nutzen. Die QSCert® Zertifizierungsmarke (im Folgenden "QSCert-Marke" genannt) darf ausschließlich unter Einhaltung dieser Regelung und Richtlinien genutzt werden.
2. Die QSCert-Marke darf nicht für Bereiche genutzt werden, welche nicht zertifiziert wurden. Sollte das Unternehmen die QSCert-Marke auf eine Art nutzen, welche den Anschein erwecken könnte, dass das Zertifikat auf nicht zertifizierte Bereiche Bezug nimmt, ist die Organisation verpflichtet, folgenden Hinweis auf den Dokumenten zu geben: "In folgenden Bereichen (Liste der Bereiche) des QM Systems ist die QSCert-Marke nicht gültig".
3. Die QSCert-Marke darf nicht in einer Art genutzt werden, welche den Anschein gegenüber Dritten erwecken könnte, dass es sich um ein zertifiziertes Produkt oder eine zertifizierte Dienstleistung handelt.
4. Wenn die Organisation mehrere Niederlassungen betreibt, darf die QSCert-Marke nur in den Niederlassungen verwendet werden, für die das Zertifikat Gültigkeit hat.
5. Im Falle, dass die Organisation Nachdruck darüber verleihen will, dass ein Produkt, Service oder andere Aktivitäten unter den Bedingungen eines zertifizierten CSR Managementsystems erbracht werden, so sollte der Hinweis wie folgt formuliert werden: "Dieses Produkt wurde unter den Bedingungen unseres zertifizierten CSR-Managementsystems, entwickelt, produziert und verkauft".
6. Die QSCert-Marke darf zum Zweck der Werbung und des Marketings oder auf Geschenken genutzt werden. Werbung, Marketing und Geschenke werden nicht als Produkte bezeichnet, welche unter den o.g. Bedingungen entwickelt und hergestellt wurden, es sei denn, das Unternehmen produziert exakt diese Produkte unter o.g. Bedingungen. In diesem Zusammenhang darf die QSCert-Marke ausschließlich für Werbezwecke und kostenlose sog. "give aways" oder Geschenke genutzt werden.
7. Die QSCert-Marke darf nur in Zusammenhang und unter Berücksichtigung dieser Regelung für die geschäftliche Korrespondenz (Briefkopf, Briefumschlag, etc.), sowie zu Werbezwecken von zertifizierten Bereichen genutzt werden. Die QSCert-Marke soll in Dokumenten, welche nicht im Zusammenhang mit zertifizierten Bereichen stehen, nicht genutzt werden.
8. Sollte ein Dritter versuchen, die QSCert® Zertifizierungsstelle bezüglich unkorrekter, bzw. illegaler Nutzung der QSCert-Marke in die Verantwortung zu ziehen, so muss die Organisation die QSCert® Zertifizierungsstelle von etwaigen Ansprüchen des Dritten gegen die QSCert® in vollem Umfang entbinden. Das Gleiche gilt für Aktivitäten auf der Basis von Werbung durch die zertifizierte Organisation.
9. Die QSCert-Marke darf nicht in der Art verwendet werden, welche impliziert, dass die QSCert® Zertifizierungsstelle für die Qualität der Produkte, Dienstleistungen und andere Aktivitäten der Organisation verantwortlich ist.
10. Die Nutzung der QSCert-Marke in anderen Farben ist zulässig, darf jedoch in diesem Fall nur einfarbig dargestellt werden.
11. Die QSCert-Marke darf in anderen Größen, bezogen auf das Original, genutzt werden. Es ist jedoch notwendig, die Maße im Verhältnis beizubehalten.
12. Nach Abschluss der Zertifizierungsperiode ist die Organisation verpflichtet, die QSCert-Marke an die QSCert® Zertifizierungsstelle zurückzugeben und die Nutzung fortan zu unterlassen.

München, 01.01.2022